

Die dadurch ausgelösten Irritationen ließen der Esoterik in aufgeklärten Wirklichkeits- und Beziehungsvorstellungen weiten Raum. Die Anwesenheit der betrauernden Toten in der Form von Schutzgeistern produzierte ein neues Unsterblichkeitsverständnis, das auf neuplatonische Ideen von der Wirkungsweise des Göttlichen in die Welt hinein rekurrierte. Dabei fiel es offenbar den Zeitgenossen selbst schwer, zwischen ernsthafter Auseinandersetzung, okkulten Spekulation, romanhafter Spintisiererei und offenkundigem Betrug zu unterscheiden. Am Beispiel der Tagebücher Sophie Beckers führt Anne Conrad ein eindrückliches Beispiel vor, wie diese Diskussionen nicht nur die offiziellen männlichen Vergemeinschaftungsformen aufgeklärter Zirkel und Institutionen, sondern auch die Korrespondenz, das informelle Freundschaftswesen, die Reisekultur und die Geselligkeit der Aufklärung und damit die Erfahrungswelt gebildeter, gedanklich eigenständiger Frauen prägte. »Geschlechtsspezifische Besonderheiten im Umgang mit theologischen Themen erscheinen dabei als sekundär.« (139) Nachdem knappe Studien zu Matthias Claudius und zur Rezeption der Re- bzw. Konversionen im Kreis von Münster (Amalie von Galitzin, Friedrich Leopold zu Stolberg sowie zu Friedrich Schleiermacher und Bettina von Arnim) an der Grenze von Aufklärung und Frühromantik weithin Bekanntes (und auch von anderen schon anderswo Publiziertes) bieten, hebt Anne Conrad in einem kurzen Fazit die bleibende Dominanz der christlichen Tradition gegenüber Esoterik, Hermetik und anderen frühneuzeitlichen Ekklektizismen und Synkretismen hervor.

Fazit: Der Band ist eine interessante Zusammenstellung ursprünglich eigenständig verfasster Beiträge (ein Verzeichnis der Erstpublikationen fehlt allerdings), der die Aufklärungsforschung insbesondere im Hinblick auf das Verhältnis von christlicher und außerchristlicher Traditionsbildung, aber auch im Hinblick auf Gender-Aspekte des aufgeklärten Diskurses fokussiert. Ob er als Band 1 einer neuen Reihe »Religionsgeschichtlicher Studien«, deren spezifische Zielsetzung freilich nicht näher erläutert wird, genug Zugkraft entfaltet, wird sich zeigen. Einzelne seiner Beiträge stellen jedoch sicherlich auch fruchtbares Studien- und Anschauungsmaterial für den akademischen Unterricht bereit.

*Andreas Holzem*

KARL HAUSBERGER: Reichskirche – Staatskirche – »Papstkirche«. Der Weg der deutschen Kirche im 19. Jahrhundert, Regensburg: Verlag Friedrich Pustet 2008, 231 S., ISBN 978-3-7917-2135-4, Geb. € 24,90.

Der anzuzeigende Band stellt historisch fundiert und sachkundig »für eine historisch interessierte breitere Leserschaft« die »staatsrechtlich-politische Komponente« des Umbruchs von 1803 und der nachfolgenden Neuordnung dar. In einem ersten Kapitel werden Entwicklung und Struktur der Reichskirche, die aufgeklärte Kritik an ihr und die Reformversuche im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts beschrieben. Von ahistorisch-moralisierenden und kleindeutsch-borussischen Negativwertungen nimmt Hausberger erfreulicherweise weitgehend Abstand (vgl. S. 41), obwohl dann doch die Doppelfunktion der Fürstbischöfe als »wenig glücklich« (S. 21, ähnlich S. 35, S. 82f.) bezeichnet wird. In einem nächsten Schritt werden die seit dem Ausbruch der Französischen Revolution immer konkreter werdenden Pläne einer Mediatisierung der reichsunmittelbaren kirchlichen Territorien nachgezeichnet. Die Memoiren des ehemaligen Nuntius und führenden römischen *ze-lante* Kardinal Bartolomeo Pacca (1756–1844) beweisen, »dass der Heilige Stuhl den Herrschaftsverlust des Reichsepiskopats vor allem deshalb nicht als Unglück erachtete, weil er sich von ihm eine größere Unterwürfigkeit der Bischöfe erhoffte« (S. 66, vgl. auch S. 208f.). Die Abläufe der Herrschafts- und Vermögenssäkularisationen links und rechts des Rheins analysiert das II. Kapitel, das die Territorialstaaten als die Gewinner auch (v.a. langfristige) in finanzieller Hinsicht ausweist. Der Klosterbesitz wurde meist nicht (kirchenreformatorisches Modell) wie noch vorher in Österreich *ad pias causas* verwendet, sondern in Staatsdomänen eingegliedert (domänenpolitisches Modell) oder (fiskalpolitisches Modell) veräußert. Besonders radikal war die Durchführung in Bayern, wo unter dem Grafen Maximilian von Montgelas (1759–1838) und unter Mitarbeit Georg Friedrich von Zentners (1752–1835) und Maximilian Joseph von Seinsheims (1751–1803) – trotz z.T. abratender Voten in der Geheimen Staatskonferenz (Ende 1799) – radikal auch alle nicht landständischen Klöster und Konvente aus ideologischen, fiskalpolitischen und verfassungspolitischen

Gründen aufgehoben wurden. Folgen waren u.a. die kulturelle, bildungspolitische, soziale und kunstgeschichtliche Verödung der ländlichen Provinzen.

Die notwendige Finanzierung und Ordnung der Seelsorge machte eine Neuorganisation (der überpfarrlichen Strukturen) der zerschlagenen Reichskirche notwendig, zumal im Interesse der gebietsmäßig meist erheblich vergrößerten Staaten eine Anpassung der Diözesangrenzen lag. Ziel des Mainzer Fürstprimas und Bischofs von Worms, Konstanz und Regensburg, Carl Theodor von Dalberg (1744–1817) und dessen Konstanzer Generalvikars Ignaz von Wessenberg (1774–1860) war es deshalb, durch ein einheitliches Konkordat die Zersplitterung der deutschen Bistümer zu verhindern und die Seelsorge zu sichern, wie Dalberg 1803 in einer Denkschrift an den Papst darlegte. Erneut war es Kardinal Pacca, der in einem Gutachten hierzu von römischer Seite die ablehnende Linie vorgab, damit die deutsche Kirche kein konkurrierendes Gegenzentrum gegen die päpstlich-primatialen Ansprüche bilden könne (S. 125f., 130). Einem ersten gescheiterten Vorstoß beim Kaiser 1803 folgte Dalbergs Hoffnung auf die Vermittlung Napoleons für ein Reichskonkordat, nach Ende des Reichs 1806 sein abermaliges Bemühen um ein Rheinbund-Konkordat und schließlich am Wiener Kongress durch Wessenberg der Versuch, ein Konkordat für den deutschen Bund zu erreichen. Gegen bis in die Gegenwart tradierte Vorurteile stellt Hausberger mit Heribert Raab zu Recht heraus, dass Dalberg mit seinen Plänen eine vermittelnde Position zwischen »Papst, Bischof und Landesherr« einnahm und Kurialismus ebenso wie Territorialismus vermeiden wollte, ohne eine papstfreie Nationalkirche angestrebt zu haben (S. 141). Freilich erwies sich die Interessenkoalition zwischen römischer Kurie und den Mittelstaaten Bayern und Württemberg als stärker; auch frühultramontane Strömungen kämpften bereits in den Ortskirchen gegen Dalberg und Wessenberg.

So gehörte die Zukunft den Länderkonkordaten, deren Entstehung Hausberger im III. Kapitel nachzeichnet. Kompliziert waren die in das Jahr 1802 zurückgehenden Verhandlungen der Kurie mit Bayern, wo lange Zeit aufgeklärter Territorialismus und kuriale Maximalforderungen unversöhnlich aufeinander trafen, bis die Verhandlungen durch den bayerischen Geschäftsträger in Rom, Kasimir Freiherr von Häffelin (1737–1827), 1816 wieder aufgenommen wurden. Der Sturz Montgelas' und die ehrgeizige Eigenmächtigkeit Häffelins führten zum Entwurf von Ende 1816 und zum leicht modifizierten Konkordat von 1817. Den aufgeklärt-staatskirchenrechtlichen Widerstand (Finanzminister Lerchenfeld, 1778–1843) gegen diesen von Innenminister Graf Thürheim (1763–1832) unterstützten Vertrag konnte Außenminister Rechberg (1776–1849) dadurch beruhigen, dass man nach der Durchsetzung des königlichen Nominationsrechts für Bischöfe und der Neuordnung der Bistümer die übrigen Bestimmungen nur gemäß einer einseitigen authentischen Auslegung umsetzte. Folge war die Publikation des Konkordats als Anlage II zum § 103 des die Verfassung von 1818 begleitenden Religionsedikts, was über Jahrzehnte staatskirchenrechtliche Konflikte präfigurierte. Reibungsloser kam es zum Vertragsschluss mit Preußen, für das der seit 1816 in Rom als Gesandter wirkende Historiker Barthold Georg Niebuhr (1776–1831) mit Rückendeckung Staatskanzler Hardenbergs (1750–1822) und des Kultusministers Reichsfreiherrn vom und zum Stein (1757–1831) die Verhandlungen führte, deren Ergebnis 1821 die Zirkumskriptionsbulle *De salute animarum* war. Besonders umstritten war der königliche Einfluss auf die Bischofsnennungen gewesen. Ercole Consalvi (1757–1824) machte hier von sich aus den Kompromissvorschlag, der Papst werde in einem Breve die Kapitel ermahnen, einen Kandidaten zu wählen, von dem sie die Erkundigung eingezogen hätten, dass er bei der Regierung »nicht missfällig« sei. Ansonsten sollte das für Hannover akzeptierte »irische Listenverfahren« und die mehrdeutig-dissimulierende Versicherung gelten, dass nichts Neues eingeführt werden solle. 1817 schickte auch das Königreich Hannover unter Friedrich August von Ompteda (1772–1819), später unter Franz Ludwig Wilhelm von Reden (1754–1831), eine Gesandtschaft nach Rom, konnte sich freilich auf kein Konkordat, nur eine Zirkumskriptionsbulle (mit zwei Bistümern, wobei Osnabrück erst später ausgestattet wurde) und die Regelung der Bischofswahl einigen (1824 *Impensa Romanorum Pontificum*). Bekanntlich besonders hart fielen die Verhandlungen mit den Staaten der oberrheinischen Kirchenprovinz aus, die sich nach der römischen Desavouierung Wessenbergs 1818 und dann 1820–1822 auf Initiative Württembergs zu den staatskirchlich geprägten Frankfurter Konferenzen zusammengeschlossen hatten. 1821 erreichte man die Zirkumskription der Bistümer, wollte die übrigen Regelungen aber notfalls einseitig staatskirchlich nach dem Frankfurter System regeln, bis Baden 1824 aus der Phalanx durch Sonderverhandlungen ausschied, was zur

Regelung von 1827 (Kapitelwahl und faktisch unbeschränktes Vetorecht der Staaten) führte. Um die von den Staaten einseitig erlassenen staatskirchenrechtlichen Zusatzartikel entbrannten in der Folge schwere Konflikte. Ergebnis dieser Prozesse sei zunächst überall ein »Staatskirchentum« gewesen, nach dessen Lockerung 1848 habe »die Schwächung des bischöflichen Selbstverständnisses« die päpstliche Machtfülle gesteigert (S. 201f.). Die Entfeudalisierung und Spiritualisierung der Kirche im 19. Jahrhundert und die eher funktionale Neuausrichtung des Ordenswesens sei gleichwohl keine bloße Verlustgeschichte für die Kirche, deren Weg zu einer zentralistischen »Papstkirche« führte; ohne diesen Prozess werten zu wollen sei hierbei, so der Verfasser, die »Machtbalance zwischen päpstlicher und bischöflicher Gewalt« endgültig zerbrochen (S. 215). – Karl Hausberger entfaltet Perspektiven, die er ursprünglich, u.a. im Anschluss an Manfred Weitlauffs Beitrag »Von der Reichskirche zur ›Papstkirche«« (ZKG 113, 2002, 355–402), auf der Münchener Tagung »Die Säkularisation in Bayern 1803. Kulturbruch oder Modernisierung?« im Jahr 2003 vorgetragen hat (Von der Reichskirche zur ›Papstkirche? Die kirchlich-religiösen Folgen der Säkularisation, in: Alois Schmid [Hg.], Die Säkularisation in Bayern 1803, München 2003, 272–298; siehe hier 274 Anm. 4). Auf klare und gut lesbare Weise bietet er eine Synthese der bisherigen Forschung zu einem zentralen staatskirchenrechtlichen Umbruchsprozess und legt gleichzeitig (vgl. etwa S. 209f.) die Mechanismen einer strategisch geplanten und konsequent verfolgten innerkirchlichen Machtpolitik offen.

*Klaus Unterburger*

HERMANN-JOSEF SCHEIDGEN, Der deutsche Katholizismus in der Revolution von 1848/49. Episkopat – Klerus – Laien – Vereine (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Band 27), Köln – Weimar – Wien: Böhlau-Verlag 2008, 597 S., ISBN 978–3–412–20119–7, Geb. € 69,90.

Mit Blick auf das 150jährige Jubiläum der Revolution von 1848 als Habilitationssprojekt in Angriff genommen, liegt 10 Jahre nach dem Jubiläum nun ein voluminöser Band aus der Feder des Bonner/Kölner Kirchenhistorikers vor. Es handelt sich dabei trotz des enormen Umfangs nur um den ersten von zwei geplanten Bänden. Wie der Untertitel präzise angibt, beschäftigt sich Scheidgen im vorliegenden Band mit den Haltungen und Handlungen von Bischöfen (Hirtenbriefe; Bischofskonferenzen; Denkschriften), Klerikern (Aktivitäten in der Revolution auf diversen Feldern; Problem Diözesansynoden; Petitionsbewegung) und Laien (Adel; einzelne »Laienführer«; aktive Revolutionäre; Frauen als Revolutionärinnen; Petitionsbewegung) sowie mit dem katholischen Vereinswesen (ausgewählte Vereine sowie die ersten drei »Katholikentage«) im Umfeld der Revolution. Dem nächsten Band bleiben die Themen katholische Theologie und Publizistik zur Revolution, die katholischen Abgeordneten in den Parlamenten der Revolutionszeit sowie die Neuregelung des Verhältnisses von Kirche und Staat vorbehalten. Scheidgen hat zahlreiche Quellenbestände kirchlicher wie staatlicher Archive sowie eine Fülle gedruckten Quellenmaterials (z.B. Hirtenbriefe) aufgespürt und ausgewertet.

Mit dem Untertitel ist grob auch der Aufbau des Bandes skizziert, denn nach einigen terminologischen Klärungen, einem Forschungsüberblick und einer kurzen Schilderung der Revolutionsereignisse arbeitet Scheidgen die genannten Aspekte konsequent und in einer sehr kleinteiligen Arbeitsweise Schritt für Schritt ab. Räumlich ist grundsätzlich der gesamte deutsche Katholizismus im Blick, doch hat Scheidgen aus arbeitsökonomischen wie aus inhaltlichen Gründen (keine Schwerpunkte der Revolution) den bayerischen Katholizismus sowie den Katholizismus in Nordwestdeutschland weitgehend ausgeklammert, dagegen Österreich intensiv einbezogen. Das überzeugt inhaltlich nicht völlig, zumal Scheidgen etwa im Kapitel über die erste deutsche Bischofskonferenz in Würzburg nicht umhinkommt, sich auch einigen bayerischen Protagonisten genauer zuzuwenden (z.B. Erzbischof Reisach oder Ignaz von Döllinger). Der geschilderte Aufbau, der dann in der Binnengliederung der einzelnen Kapitel oft noch durch eine Ausrichtung an den geographischen Räumen verfeinert wird, hat für den Leser den Vorteil, sich rasch orientieren und sich bei diskontinuierlicher Lektüre leicht die gewünschten Einzelaspekte herauspicken zu können. Liest man den Text dagegen integral, fallen etliche Überschneidungen und Wiederholungen als Konsequenz dieser Vorgehensweise auf (»Synoden« sowohl im Kapitel über den Episkopat als auch in dem über den Klerus; Petitionsbewegung sowohl im Kleruskapitel wie im Laienkapitel ausführlich vorhanden, wenn auch mit einer jeweils anderen inhaltlichen Zuspitzung).